

Informationsblatt für Personen mit positivem CORONA-Test

Wir nehmen vorzugsweise per SMS oder E-Mail mit Ihnen Kontakt auf (deshalb bitte korrekte Kontaktdaten angeben!!).

Bitte verhalten Sie sich nach den Informationen in diesem Blatt und auf <https://www.kaiserslautern-kreis.de/covid> („Mein Test ist positiv“) sowie ggf. den darauf verlinkten Seiten. Weitere Informationen zu Corona finden Sie unter <https://corona.rlp.de/de/startseite/>. Bitte rufen Sie die Hotline nur dann an, wenn Ihre Fragen dort nicht beantwortet werden können.

Für positiv getestete Personen und Ihre Kontaktpersonen gelten die Regelungen der jeweils gültigen **Absonderungsverordnung in Rheinland-Pfalz** (<https://corona.rlp.de/de/service/rechtsgrundlagen/>)

QUARANTÄNE (= Absonderung):

Sie müssen sich für maximal **10 Tage ab dem ersten positiven Test (PoC* oder PCR) in Quarantäne begeben**. Quarantäne heißt: Sie dürfen die Häuslichkeit nicht mehr verlassen und keine Besuche empfangen.

* PoC = Schnelltest, der in einer Testeinrichtung vorgenommen wird.

Sie sollten, nachdem wir die Meldung vom Labor erhalten haben, von uns per SMS oder E-Mail zwei Links zu Online-Fragebögen bekommen. Sie selbst füllen bitte den „Erhebungsbogen“ aus.

Der zweite Link ist für alle Ihre Hausstandsangehörigen und Kontaktpersonen:

Kontaktpersonen:

1. Ihre Kontaktpersonen und Haushaltsangehörigen informieren Sie bitte unverzüglich.
2. Bei den Kontaktpersonen entscheiden Sie zusammen mit diesen, ob der Kontakt „eng“ war oder nicht (siehe www.kaiserslautern-kreis.de/covid, „Ich hatte Kontakt“).
3. Leiten Sie Ihren Hausstandsangehörigen und allen engen Kontaktpersonen den Link für das Kontaktformular weiter, den Sie per SMS oder E-Mail erhalten haben.
4. Das [Informationsblatt für Kontaktpersonen](#) leiten Sie bitte allen Betroffenen weiter.
5. **Hinweis für KITA und Schule:** Für enge Kontakte in der Einrichtung gelten besondere Regelungen, über die Sie und die Betroffenen von der Einrichtung informiert werden. Diesen leiten Sie bitte nicht das o.g. Informationsblatt weiter und leiten ihnen keinen Link weiter.

Beendigung Ihrer Quarantäne:

- a) Falls Sie **wegen eines positiven PoC** in Quarantäne mussten, aber die **PCR-Kontrolle negativ** war (also der PoC *falsch positiv*): **sofort** (auch für Ihre Kontaktpersonen, die Sie bitte darüber benachrichtigen!), denn es lag ja doch keine Infektion vor.

Ansonsten immer:

- b) **Ohne Abschlusstest** (unabhängig von Impfstatus und Symptomen): nach Ablauf von 10 Tagen.

Informationsblatt für Personen mit positivem CORONA-Test

Verkürzungsmöglichkeit:

PoC-Test¹, der frühestens am **7.Tag** nach dem ersten positiven Test durchgeführt werden darf. Außerdem dürfen Sie in den letzten 48 h keine Covid-typischen Symptome (abgesehen von Geruchs-/Geschmacksverlust) gehabt haben.

- **In dem Moment, in dem ein negatives Ergebnis dieses Tests vorliegt, ist die Quarantäne sofort beendet.**
- **Sollte der Test jedoch erneut ein positives Ergebnis aufweisen, so endet Ihre Quarantäne erst, wenn ein erneuter Test negativ ist. Die Tests können täglich; sollten jedoch spätestens nach 2 Tagen wiederholt werden.**

Hinweise: Der Tag, an dem der erste positive Test durchgeführt wurde, wird mitgerechnet (= Tag 1). Bescheinigungen über Testergebnisse sind sorgfältig aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen. Es ist derzeit nicht erforderlich, sie dem Gesundheitsamt zu zusenden. (Sollte einer der Kontrolltests positiv ausfallen, erfolgt vom Labor bzw. der Teststelle automatisch eine Meldung an das Gesundheitsamt!)

Teststellen:

<https://covid-19-support.lsjv.rlp.de/hilfe/covid-19-test-dashboard/>. Zur Durchführung von Tests dürfen Sie die Häuslichkeit verlassen.

Genesenennachweis:

Wenn Sie Ihren positiven PCR-Befund in der Apotheke vorlegen, stellt diese Ihnen einen digitalen Genesenennachweis aus, den Sie entweder in papierner Form oder nach Einlesen in die Corona-Warn-App o. ä. verwenden können, um Ihren Immunitätsstatus nachzuweisen. Bitte beachten Sie: Genesenennachweise werden (zumindest zur Zeit noch) nur nach positivem PCR ausgestellt (nicht, wenn lediglich ein positiver PoC oder Antikörpernachweis vorliegt). Das Gesundheitsamt Kaiserslautern verschickt keine Genesenennachweise mehr!

Quarantänebescheinigung:

Seit dem 18.02.2022 haben nur noch **Krankheitsverdächtige** (=typ. Symptome + Durchführung eines PCR-Tests) und **enge Kontaktpersonen** einen Anspruch auf eine Quarantänebescheinigung.

Positiv getestete Personen können ihre Quarantäne durch Vorlage ihres positiven PoC-Antigen- oder PCR-Tests nachweisen; Hausstandsangehörige in Kombination mit ihrer Meldebescheinigung.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage

[Landkreis Kaiserslautern: Quarantäne \(kaiserslautern-kreis.de\)](https://www.kaiserslautern-kreis.de/landkreis-quarantane)

¹ PCR-Tests sollen hier nach Möglichkeit nicht mehr verwendet werden; gleichwohl wird ein negativer PCR (oder, am Ende einer Infektion, PCR mit einem Ct-Wert > 30) ebenfalls akzeptiert.

Informationsblatt für Personen mit positivem CORONA-Test

Bei gesundheitlichen Problemen wenden Sie sich bitte sofort telefonisch an Ihren Hausarzt bzw. außerhalb der Praxiszeiten an die Tel-Nr.: 116 117, in lebensbedrohlichen Notfällen an die Tel-Nr.: 112.

Dieses Informationsblatt haben wir erstellt, um Ihnen die aktuellen Regeln der Absonderungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz kompakt und verständlich zusammen zu stellen. Sollten trotzdem noch wesentliche Fragen offen bleiben, so können Sie sich an eine der Hotline Nummern wenden:

Bundesministerium für Gesundheit: 030 346 465 100

Mo – Do: 8 – 18 Uhr, Fr: 8 – 12 Uhr

Gesundheitsministerium Rheinland-Pfalz: 0800 5758 100

Mo – Fr: 8 – 18 Uhr, Sa - So: 10 – 15 Uhr

oder unseres Gesundheitsamtes: 0631-7105-563

Mo – Do: 8 – 16 Uhr, Fr: 8 – 13 Uhr

Wir wünschen Ihnen alles Gute!

Das Team des Gesundheitsamtes Kaiserslautern